

ferner für letztere die ihnen von der Einquartierung abgepressten sogenannten „freiwilligen Geldunterstützungen“ als eine weitere Belästigung der Quartierträger bezeichnen, da diese sich im Weigerungsfalle allerhand Chikanen von seiten ihrer Einquartierung -- verschwenderischem Gebaren mit Holz, Licht und Salz, welches dieser gewährt werden muss, dem Aufhetzen der Dienstboten wider ihre Herrschaften u. s. w. — aussetzten. Natürlich suchten sich die wohlhabenderen Hausbesitzer einer so drückenden und widerwärtigen Verpflichtung dadurch zu entziehen, dass sie ihre Einquartierung durch Zahlung einer reichlichen Entschädigungssumme bewogen, sich anderwärts einzumieten. Auf diese Weise kassierte, wie die Beschwerdeschrift besagt, mancher Unteroffizier von seinem Wirthe 2 $\frac{1}{2}$, 3 und 4 Thlr., ein unbeweibter Gemeiner 1 Thlr. 8 Gr., ein verheirateter aber 2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. ein, „lässt sich daher für die Frau ebensoviel, wie für sich selbst bezahlen“.

Dass bei dieser Vorstellung die Beschwerdeführer sich durchaus keine Uebertreibung zu Schulden kommen liessen, dafür spricht die warme Unterstützung, welche der Gouverneur denselben zu theil werden lässt. In der That hätten sie einen unparteiischeren und zugleich beredteren Fürsprecher nicht leicht finden können. Friesen droht geradezu „den Untergang der Bürgerschaft“, wenn nicht alsbald Abhilfe geschehe; zwei Unteroffiziere könnten „durch ihre Bequartierung ein Haus um tausend Thaler deprezioniren“, der neue Anbau werde gehindert und die Konsumtion zum grossen Nachtheile der Tranksteuer vermindert.

Der Druck der Einquartierungslast wurde aber noch dadurch doppelt empfindlich, dass in der Belegung der Häuser grosse Ungleichheit herrschte; es waren, wie Friesen bestätigt, hauptsächlich die Vorstädte und ärmlichen Gassen der inneren Stadt, welche am schwersten zu tragen hatten; denn von der Befreiung der 98 königlichen Häuser und der im Besitze von Rathspersonen befindlichen ist bereits die Rede gewesen; es wird aber ausserdem noch geklagt, dass solche Befreiungen leider auch von anderen auf krummen Wegen ohne besondere Mühe zu erschleichen seien.

Der Neustadt wird in dem Exposé nur beiläufig Erwähnung gethan, da die Einquartierungslast derselben, welche nur zu 2643 Thlr. berechnet wird, eine unverhältnissmässig geringere sei, als die der „Stadt Dresden“.

Welchen Erfolg die Bemühungen der Viertelsmeister